



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.04.2019

Verkehrsprobleme Putzbrunner Straße

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05834 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 14.02.2019

sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschusses 16,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 14.02.2019, in dem Sie das Kreisverwaltungsreferat auffordern, die Verkehrsprobleme an der Kreuzung Karl-Marx-Ring / Putzbrunner Str. und die Parksituation im Abschnitt Therese-Giehse-Allee /Wilhelm-Hoegner-Straße zu prüfen.

Die Kreuzung Karl-Marx-Ring / Putzbrunner Str. soll so gestaltet werden, dass Fahrzeuge von der Putzbrunner Str. besser nach rechts in den Karl-Marx-Ring abbiegen können und dass Fahrzeuge, die von der Putzbrunner Str. links in den Karl-Marx-Ring abbiegen, andere Fahrzeuge nicht mehr behindern.

Genau diese Probleme aber auch Belange der Radfahrer, Fußgänger und des ÖPNV sind uns seit geraumer Zeit bekannt, weshalb das Kreisverwaltungsreferat u.a. auch wegen Ihres BA-Antrages-Nr. 08-14 / B 05521 vom 15.01.2014 „Verkehrssituation in der Putzbrunner Straße“ bereits 2015 einen Antrag auf Optimierung der Kreuzung Karl-Marx-Ring / Putzbrunner Straße an das Baureferat gestellt hat. Die geschilderten Verkehrsprobleme wären mit dem Umbau behoben.

Das Baureferat erachtet eine Optimierung auch für erforderlich und sinnvoll. Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung steht in diesem Umgriff noch der Bericht der verkehrlichen Rahmenplanung im Münchner Südosten Ende 2019 aus. Da diese Ergebnisse ggf. Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Knotenpunkte und der Radverkehrsführung haben könnten, sollen diese noch abgewartet werden.

Die Verkehrsbehörde bittet aber das Baureferat weiterhin um Projektierung einer baulichen Umgestaltung der Kreuzung Karl-Marx-Ring / Putzbrunner Straße.

Zur Parksituation im Abschnitt Therese-Giehse-Allee /Wilhelm-Hoegner-Straße hat uns die Polizei folgende Stellungnahme zukommen lassen:

„Tatsächlich ist die verbleibende Fahrbahnbreite im Verlauf der Putzbrunner Straße, im Streckenabschnitt zwischen Wilhelm-Hoegner-Straße und Therese-Giehse-Allee, aufgrund von regelkonform an den jeweils rechten Fahrbahnrändern parkenden Fahrzeugen in der Regel zu gering, als das dort sich entgegenkommende breite Fahrzeuge (z.B. Linienomnibusse der dort fahrenden Metrobuslinie 55) ungehindert aneinander vorbeifahren können.

Meistens hält ein Linienomnibus an einer geeigneten Stelle an, um den entgegenkommenden Linienomnibus passieren zu lassen. Unser Eindruck ist jedoch, dass dies weit überwiegend flüssig geschieht, so dass wir diese Verkehrssituation nicht unter Begrifflichkeiten wie konkrete Behinderungssituation oder gar Verkehrsstörung subsumieren würden.“

Vom 01.01.2017 bis heute (26.03.2019) wurden in dem betreffenden Streckenabschnitt der Putzbrunner Straße lediglich zwei Verkehrsunfälle polizeilich registriert, bei welchen geparkte Fahrzeuge durch vorbeifahrende Fahrzeuge beschädigt wurden. Verkehrsunfälle im Längsverkehr (sich entgegenkommender Fahrzeuge) wurden in diesem Zeitraum keine polizeilich registriert.

Vor kurzem wurden in diesem Streckenabschnitt bereits teilweise Parkplätze (Verkehrszeichen 314 StVO) nur für Personenkraftwagen (Zusatzzeichen 1048-10 StVO) ausgewiesen.

Hauptursächlich für die beengten Restfahrbreiten, zwischen beidseitig an den jeweils rechten Fahrbahnrändern geparkten Fahrzeugen, ist unseres Erachtens nach die fast durchgängig ungewöhnliche Fahrbahnbreite der Putzbrunner Straße. Letztere verfügt zwar über jeweils einen überbreiten Fahrstreifen in jede Fahrtrichtung, welche jedoch jeweils zu schmal sind, um tatsächlich nebeneinander fahren zu können bzw. an geparkten Fahrzeugen im Verlauf des Richtungsfahrstreifens vorbeizufahren.

Zu lösen wäre unseres Erachtens nach die seitens des Bezirksausschuss beanstandete Situation nur, in dem entweder einseitig durchgängig oder, aus Gründen der Geschwindigkeitsreduktion sinnvoller, abwechselnd einseitig (analog des Streckenabschnitts zwischen Heidestraße und Im Gefilde) absolute Haltverbote angeordnet würden.

An der Putzbrunner Straße besteht westlich der Therese-Giehse-Allee auf der Nord- und Südseite bis aus Höhe Hausnummer 66 ein absolutes Haltverbot Z 283 StVO, anschließend besteht eine PKW-Parkzone dem anschließend ist wiederum auf beiden Seiten Z 283 StVO mit dem Zusatz an Schultagen 7-17 Uhr beschildert. An der Nordseite befindet sich im weiteren Anschluss bis auf Höhe Hans-Fried-Weg eine Kurzparkzone mittels Z 314 StVO und den Zusätzen 1040-32 (1 Std.) und „werktags, 8-18 Uhr“ um dem Parkbedürfnis der Friedhofsbesucher Rechnung zu tragen. Um mögliche gefährliche Begegnungen zu vermeiden, ordnete das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der Bearbeitung einer

Bürgerversammlungsempfehlung 2018 an der Nordseite der Putzbrunner Straße westlich des Hans-Fried-Weges eine Pkw-Parkzone mittels Zeichen 314 StVO mit dem Zusatz 1010-58 StVO, bis zum bereits eingerichteten Zeichen 283 StVO, sowie an der Südseite ab der Zufahrt zum Parkplatz der Europäischen Schule in westliche Richtung bis zum Buswartehäuschen, an. Seit dieser Zeit sind beim KVR keine weiteren Beschwerden eingegangen und wie bereits oben durch die Polizei ausgeführt bestehen auch keine verkehrssicherheitsrelevante Gründe weitere Maßnahmen zu ergreifen. Durch die derzeitige Regelung werden sowohl den Bedürfnissen der Anwohner und Friedhofsbesucher Rechnung getragen, als auch dem flüssigen Verkehrsaufkommen. Wir bitten um Verständnis, dass unserseits dort keine weitere Maßnahmen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen